

Ansprechperson
für die Landkreise
Hohenlohe und Main-Tauber

Karin Endres
Schulrätin

Tel.: 07940/93079-23
Karin.Endres@ssa-kuen.kv.bwl.de

Mitarbeiter/innen
Landkreis Hohenlohe:

Johanna Seck
Johanna.Seck@ssa-kuen.kv.bwl.de

Mitarbeiterin
Landkreis Main-Tauber:

Mara Banschbach
Mara.Banschbach@ssa-kuen.kv.bwl.de

Ansprechperson
für den Landkreis
Schwäbisch Hall

Rita Schneiders
Rektorin

Tel.: 07940/93079-19
Rita.Schneiders@ssa-kuen.kv.bwl.de

Mitarbeiter/innen
Landkreis Schwäbisch Hall:

Gabriele Feil
Gabriele.Feil@ssa-kuen.kv.bwl.de

Achim Lör sch
Achim.Loersch@ssa-kuen.kv.bwl.de

Inklusive Bildungsangebote



Titelbild iStock: <http://www.fotogestoeber.de>

Leitfaden zur Einschulung für Eltern

Antrag zur Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Dieser Antrag sollte vollständig mit allen
Formularen und Berichten bis zum

18.12.2024

dem Staatlichen Schulamt vorliegen!

Weitere Hinweise, Termine und
Antragsformulare finden Sie unter:

<https://kuen.schulamt-bw.de/>

Schritt 1:

Kontaktaufnahme mit der Grundschule

- Diese ist zuständig für die Einschulung aller Kinder in Ihrem Gebiet
- Die Grundschule berät über notwendige Schritte und händigt Ihnen die notwendigen Formulare aus

Schritt 2:

Antragstellung

- Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus
- Legen Sie Kopien aller vorhanden Unterlagen bei:
 - Bericht des Kindergartens
 - Dokumentation der Kooperationslehrkraft
 - Ergebnis der Einschulungsuntersuchung

Sofern vorhanden:

- Therapieberichte (Logopädie, Ergotherapie, Heilpädagogik etc.)
- Berichte der Frühförderung, Integrationsfachkraft etc.
- Medizinische, psychologische Untersuchungsberichte
- Berichte eines Sozial-Pädiatrischen Zentrums
- Hör- oder Sehtest-Ergebnisse
- Reichen Sie alle Dokumente an der Grundschule ein. Diese leitet sie digital an das Staatliche Schulamt weiter.

Schritt 3:

Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

- Das staatliche Schulamt prüft ihre Antragsunterlagen
- Eine Sonderschullehrkraft wird mit der Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens beauftragt. Darin werden die Kompetenzen und der Förderbedarf Ihres Kindes beschrieben. Dazu werden Testverfahren mit Ihrem Kind durchgeführt.
- Auf Grundlage des Gutachtens prüft das Staatliche Schulamt, ob ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch besteht.

Schritt 4:

Schriftlicher Bescheid, Elternwahl

- Wird ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch festgestellt, erhalten Sie darüber einen schriftlichen Bescheid.
- Sie wählen nun, ob Ihr Kind in einem inklusiven Bildungsangebot an einer Regelschule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) beschult werden soll. Durch die Mitarbeiterinnen Inklusion des Schulamts werden Sie zu den möglichen weiteren Verfahrensschritten nach Ausübung des Wahlrechts beraten.

Schritt 5:

Festlegung des geeigneten Lernortes (nur bei Inklusion)

Die Planung eines inklusiven Bildungsangebotes für Ihr Kind erfolgt mit allen beteiligten Stellen bei einer Bildungswegekonferenz. Das Staatliche Schulamt muss im Falle eines zieldifferenten Unterrichts immer gruppenbezogene Bildungsangebote organisieren.

Schritt 6:

Schriftlicher Bescheid

- Sie erhalten einen schriftl. Bescheid über den zukünftigen Lernort Ihres Kindes
- An der genannten Schule melden Sie Ihr Kind an.